

Universität Leipzig  
Fakultät für Physik und Geowissenschaften

# **Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Meteorologie an der Universität Leipzig**

Vom 1. Juli 2014

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), hat die Universität Leipzig am 5. Juni 2014 folgende Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Meteorologie an der Universität Leipzig erlassen.

## **Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Meteorologie an der Universität Leipzig vom 10. April 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 28, S. 1 bis 29) wird wie folgt geändert:

§ 26 Abs. 3 PO wird wie folgt neu gefasst:

(3) Für den Wahlbereich können folgende Module gewählt werden:

Aus dem Masterstudiengang „Geowissenschaften: Umweltdynamik und Georisiken“:

- „Sedimente und Umwelt“ (12-GEO-MS-C-01)
- „Endogene Georisiken“ (12-GEO-MS-C-02)
- „Geologie des Känozoikums“ (12-GEO-MS-C-07)
- „Paläoklimatologie“ (12-GEO-MS-C-04)
- „Regionale Geologie“ (12-GEO-MS-C-05)

- „Angewandte Umweltgeophysik“ (12-GEO-MS-C-03)
- „Seismologie und Datenanalyse in der Geophysik“ (12-GEO-MS-C-06)

Aus dem Masterstudiengang „Physische Geographie“:

- „Spezialgebiete der Physischen Geographie“ (12-GGR-M-PG06)
- „Umweltfernerkundung“ (12-GGR-M- GFP1)
- „GIS-Modelle und Analysen“ (12-GGR-M-GFP2)

Aus dem Studiengang “Bachelor of Science Geographie”:

- „Grundlagen der Physischen Geographie/Geoökologie I (Gestein, Relief und Boden)“ (12-GGR-B-PG01a),
- „Grundlagen der Physischen Geographie/Geoökologie I (Klima, Wasser und Vegetation)“ (12-GGR-B-PG01b),
- „Geosystemanalyse, Methoden und Bewertung“ (12-GGR-B-PG02)
- „Geographische Informationssysteme – Grundlagen” (12-GGR-B-GF02)
- „Grundlagen der Fernerkundung” (12-GGR-B-GF04)

Weitere Module können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden. Es können keine Module gewählt werden, die im Bachelorstudium schon gewählt worden waren. Details zu Prüfungen und Voraussetzungen für Belegung der Wahlmodule finden sich in den Modulbeschreibungen der Studienordnungen der jeweiligen Fächer.

## Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Meteorologie an der Universität Leipzig tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Masterstudiengang Meteorologie immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Physik und Geowissenschaften am 23. Januar 2014. Diese Prüfungsordnung wurde am 5. Juni 2014 durch das Rektorat genehmigt.

3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Meteorologie an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt

Leipzig, den 1. Juli 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin